

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 23

Berlin, den 1. Dezember 1937

18. Jahrgang

Behauptungen und Tatsachen

Die polnische Presse hat trotz mancher Verschiedenheiten in ihren Kommentaren zur Volksgruppen-Erklärung vom 5. November d. J. in einem Punkte eine auffallende Übereinstimmung zum Ausdruck gebracht; sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Erklärung für Polen „nichts Neues bedeute“, daß vielmehr alles, was diese über die Rechte der deutschen Volksgruppe enthält, dieser bereits in der polnischen Verfassung garantiert worden sei. Ganz abgesehen davon, daß in der Erklärung z. B. das wirtschaftliche Lebensrecht der deutschen Volksgruppe stärker als in der Verfassung betont worden ist, kommt es praktisch ja nicht darauf an, was in der Verfassung steht, da deren Bestimmungen lediglich Richtlinien für den Gesetzgeber sind und für die Volksgruppe erst durch ausführende Gesetze rechtswirksam werden. Das Entscheidende aber ist, daß die erwähnte Behauptung der polnischen Presse zu der tatsächlichen Behandlung der deutschen Volksgruppe in einem offensichtlichen Widerspruch steht. Die Reichsregierung, die sich beruft auf, in ihrem eigenen Machtbereich die nationalsozialistische Forderung der Ablehnung vor fremdem Volkstum verwirklicht zu haben, würde wohl kaum die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen haben, wenn sie nicht der bestimmten und begründeten Ansicht gewesen wäre, daß die Lage der deutschen Volksgruppe in Polen im Interesse einer Verubigung der deutsch-polnischen Beziehungen dringend einer Wendung zum Besseren bedarf. Da die unhaltbare Auffassung, daß die Volksgruppen-Erklärung für Polen „nichts Neues bedeute“, in Polen allgemein zu sein scheint, ist es notwendig, die in der Erklärung enthaltenen Grundzüge einmal der destruktiven Behandlung gegenüberzustellen, die der deutschen Volksgruppe in Polen tatsächlich zuteil wird. In einigen Beispielen soll dieser Widerspruch im Folgenden klargelegt werden.

Die polnische Regierung hat sich in der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November zu dem Grundsatz bekannt, daß der deutschen Volksgruppe „auf kirchlichem Gebiet die Pflege ihres religiösen Lebens in ihrer Muttersprache und die kirchliche Organisation gewährt werden soll“.

Im Widerspruch zu diesem Grundsatz steht das Gesetz über die Unierte Evangelische Kirche in Ostoberschlesien vom 18. Juli d. J. Unter Mißachtung der Tatsache, daß diese Kirche (von einigen nach 1922 zugewanderten landfremden Elementen abgesehen) eine rein deutsche Gemeinschaft darstellt, und unter Bruch der polnischen Verfassung, durch die der Staat gehalten ist, sich bei einer Neuregelung seines Verhältnisses zur Kirche vorher zwecks Verhandlungen mit der rechtlichen Vertretung der Kirche ins Benehmen zu setzen, ist auf Grund dieses Gesetzes die rechtmäßig gewählte deutsche Leitung der Unierten Evangelischen Kirche ausgeschaltet worden; an ihrer Stelle hat der Wojewode, also eine außerkirchliche, politische Stelle, einen vorläufigen Kirchenrat ernannt, in dem die Polen unter einem polnischen Vorsitzenden die entscheidende Mehrheit besitzen. Durch das Gesetz ist ferner den Gemeinden das Recht genommen worden, sich durch ihre Organe, die Gemeindevertretung und den Gemeindefkirchenrat, ihre Pfarrer selber zu wählen; statt dessen ist das Recht der Pfarrereignennung dem vorläufigen Kirchenrat zugeteilt worden, der seinerseits wiederum verpflichtet ist, sich vor der Besetzung freier Pfarrstellen mit dem Wojewoden in Verbindung zu setzen. In welcher rücksichtsloser Weise das Gesetz gegen die Freiheit des

kirchlichen Lebens der deutschen Volksgruppe angewandt wird, hat erst kürzlich wieder ein Vorfall gezeigt, der sich in Schwientochlowitz abgespielt hat. Dort erschien am 21. November der vom Wojewoden Grazynski ernannte Vorsitzende des Vorläufigen Kirchenrates, Rechtsanwalt Dr. Michejda, bei Pastor Werner Koderich, um diesem mitzuteilen, daß er seines Amtes enthoben und an seine Stelle ein polnischer Geistlicher, ein gewisser Leopold Raabe, vom Vorläufigen Kirchenrat zum kommissarischen Pastor der Pfarrgemeinde Schwientochlowitz ernannt worden sei. Er brachte den Benannten, die jener traurigen Renegatenfiguren vom Schlage des „Bischofs“ Busche, gleich mit. Pastor Koderich erklärte, als der rechtmäßig gewählte Geistliche der deutschen Kirchengemeinde nur der Gewalt weichen zu können. Darauf rief Dr. Michejda den Wizekarosten des Kreises Schwientochlowitz herbei, der den deutschen Geistlichen zwang, die Ägiden seinem „Nachfolger“ zu übergeben. Schließlich wurde dem deutschen Pastor bedeutet, daß er seine Wohnung im Gemeindehaus binnen zwei Wochen zu räumen habe und daß man ihn unverzüglich aus dem Gemeindehaus beseitigen werde, wenn er sich etwa zur Wehre setzen sollte. Der deutsche Vikar der Pfarrgemeinde, Heinrich Gerhardt, erklärte auf Befragen, daß er weder den Vorläufigen Kirchenrat noch den Renegaten Raabe als seine vorgeordnete Behörde anzuerkennen in der Lage sei. Dr. Michejda verbot ihm darauf, in irgendeiner Gemeinde Ostoberschlesiens in Zukunft noch irgendwelche kirchliche Funktionen auszuüben. Als dann der Gottesdienst beginnen sollte und an Stelle des deutschen Geistlichen der Pastor Raabe erschien, verließ der weit überwiegende Teil der Gemeinde die Kirche. Zurück blieben nur Neugierige und einige Polen. . . Die polnische Presse aber behauptet, die Volksgruppen-Erklärung bringe für Polen nichts Neues.

Die polnische Regierung hat in der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November das Recht der deutschen Volksgruppe auf Erhaltung und Errichtung von Schulen in ihrer Muttersprache bekräftigt und sich zu dem Grundsatz bekannt, daß die Wahrung vor fremdem Volkstum jeden Versuch verbietet, „die Zugehörigkeit zur Minderheit in Frage zu stellen oder das Bestehen derselben zu behindern“.

Unvereinbar mit diesem Grundsatz, der die Freiheit des Volkstumsbekenntnisses anerkennt, ist das am 30. August d. J. vom Schlesischen Landesparlament angenommene Gesetz über das deutsche Privatschulwesen in Ostoberschlesien. Dieses Gesetz schiebt der freien Initiative der deutschen Volksgruppe hinsichtlich der Errichtung und Unterhaltung privater Volksschulen dadurch einen Nagel vor, daß es der Schulbehörde das Recht gibt, die Erlaubnis zur Errichtung einer deutschen Privatschule zu untersagen, wenn nach ihrem Dafürhalten eine solche Schule „dem allgemein-öffentlichen oder wirtschaftlichen Bedürfnis des Gebietes nicht entspricht“, und vor allem, wenn „die bestehenden staatlichen oder öffentlichen Schulen der Jugend in ausreichendem Maße Unterricht und Erziehung gewährleisten“. Weiter ist durch dieses Gesetz das schon seit jeher auf das öffentliche deutsche Minderheitenschulwesen angewandte Prinzip der sogenannten „objektiven Volkstumsmerkmale“, d. h. der behördlichen Volkstumsbestimmung, auch auf das deutsche Privatschulwesen ausgedehnt worden, und zwar durch die Bestimmung, daß die deutschen Schulen nur von solchen Kindern besucht werden dürfen, die in genügender Weise die deutsche Sprache beherrschen und deren Erziehungsberechtigte deutscher Volkszugehörigkeit sind. Dabei ist das Entscheidende, daß die polnischen Behörden konsequent den Standpunkt vertreten, daß ihnen das Recht zusteht, sowohl die Volkstums-Erklärung der Erziehungsberechtigten zu korrigieren wie auch die Sprachkenntnisse der deutschen Kinder zu prüfen. Wie sich das in der Praxis auswirkt, haben die zu Beginn des gegenwärtigen Schuljahres vorgenommenen Sprachprüfungen der zu den öffentlichen deutschen Minderheitenschulen angemeldeten Kinder erwiesen. Bei diesen Prüfungen haben die ausschließlich aus polnischen Examinatoren zusammengesetzten Kommissionen in manchen Schulen bis zu 80 und mehr v. H. der angemeldeten deutschen Kinder durchgefallen lassen. Auf Grund des energischen Einspruchs der deutschen Erziehungsberechtigten sind dann verschiedentlich erneute Sprachprüfungen durchgeführt worden. So z. B. in Friedenshütte. Dort war auf Grund der ersten Prüfung von 19 angemeldeten Kindern nicht weniger als 16 die Aufnahme in die deutsche Schule abgelehnt worden. Bei der zweiten Prüfung, die von dem polnischen Leiter der deutschen Schule, dem polnischen Schulinспекtor und einem gleichfalls polnischen Vertreter der Wojewodschaft

vorgenommen wurde, sind von diesen 15 wiederum nicht weniger als 14 durchgefallen, unter ihnen einige, deren Geschwister die deutsche Schule besuchen. . . Die polnische Presse aber behauptet, die Volksguppen-Erklärung bringe für Polen nichts Neues!

Die polnische Regierung hat sich durch die Volksguppen-Erklärung vom 5. November dafür verübt, daß die Angehörigen der deutschen Volksguppe aus wirtschaftlichem Gebiet, „insbesondere hinsichtlich des Besitzes ober Erwerbtes von Grundstücken“, die gleichen Rechte wie die Angehörigen des Staatsvolkes genießen werden.

Unter den zahllosen Maßnahmen, die dem Grundsatz der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der deutschen Volksguppe widersprechen, fällt die Tatsache besonders schwer ins Gewicht, daß das Agrarreformgesetz als ein Mittel der Entdesertungs politik in Posen und Pommern angewandt wird. Hätte der Agrarreform keine anti-deutsche Tendenz zugrunde gelegen, dann hätte der deutsche und der polnische Großgrundbesitz entsprechend der Größe seines zu Beginn der Reform vorhandenen Landvorrates, d. h. im Verhältnis 38,8 : 61,2, zur Zwangspargellierung herangezogen werden müssen. Tatsächlich sind in Posen und Pommern in der Zeit von 1926 bis 1937 aus deutschem Besitz aber 88 008 Hektar (= 69,2 v. H.) und aus polnischem Besitz nur 39 040 Hektar (= 30,8 v. H.) zur Zwangspargellierung herangezogen bzw. angefordert worden. Das bedeutet, daß von dem der Agrarreform unterliegenden Landvorrat des polnischen Großgrundbesitzes bisher nur 9,8 v. H., von dem entsprechenden, in deutscher Hand befindlichen Landvorrat aber bereits 33,7 v. H. in Anspruch genommen worden sind. Dazu ist noch zu bemerken, daß sich die auf die Vernichtung des deutschen Grundbesitzes gerichtete Tendenz der Agrarreform seit 1933 von Jahr zu Jahr sichtlich verschärft hat. . . Die polnische Presse aber behauptet, die Volksguppen-Erklärung bringe für Polen nichts Neues!

Die polnische Regierung hat sich in der Volksguppen-Erklärung vom 5. November zu dem Grundloß bekannt, daß die Angehörigen der deutschen Volksguppe wegen ihrer nationalen Zugehörigkeit in der Wahl oder bei der Ausübung eines Berufes oder einer wirtschaftlichen Tätigkeit keinen Behinderungen oder Benachteiligungen ausgesetzt werden sollen.

Tatsächlich ist es aber so, daß seit 1930 rund 8000 bis 9000 deutsche Angestellte der ostoberschlesischen Industrie vorwiegend ihres Deutschtumsbekenntnisses wegen auf die Straße gesetzt worden sind, daß von der gesamten deutschen Arbeiterschaft Ostoberschlesiens mehr als 80 v. H. zum größten Teil seit vielen Jahren arbeitslos sind, und daß, wie es ein Kenner der Verhältnisse einmal ausgedrückt hat, das Abgangszeugnis einer deutschen Schule für seinen Inhaber so gut wie ein Wechsel auf dauernde Arbeitslosigkeit ist. Und tatsächlich ist es auch so, daß es in einer immer größeren Anzahl von Fällen für die entlassenen deutschen Arbeiter keine Stelle mehr gibt, an die sie sich wenden können, um zu ihrem Recht zu gelangen, da die fast durchweg aus Polen zusammengesetzten Betriebsräte dazu übergegangen sind, die an sie gerichteten Beschwerden entlassener deutscher Arbeiter nicht mehr entgegenzunehmen, und da sich (in Ostoberschlesien) der Demobilisationskommissar in den Fällen, in denen deutsche Arbeiter entlassen werden, für unzuständig erklärt mit der Zweck der Entlassung aufhellenden Begründung, daß die entlassenen deutschen ja durch polnische Kräfte ersetzt worden sind! Die folgenden Fälle sind nur kleine Glieder aus der endlosen Kette ähnlicher Fälle, die sich im Laufe der Jahre in Polen abgespielt haben. Mitte November haben die Bismarckhütte und die Königshütte wiederum 40 deutschen Arbeitern für Ende November gekündigt. Angesichts der Tatsache, daß diese Werke während der letzten Monate mehrere hundert Arbeitskräfte neu eingestellt haben, kann für die Kündigung dieser 40 bewährten Facharbeiter kein anderer Grund maßgebend gewesen sein, als der Umstand, daß sie sich zum deutschen Volkstum bekennen und ihre Kinder der deutschen Schule anvertraut haben. . . Die polnische Presse aber behauptet, die Volksguppen-Erklärung bringe für Polen nichts Neues!

Die polnische Regierung hat in der Volksguppen-Erklärung vom 5. November der deutschen Volksguppe das Recht geschenkt, „sich zu Vereinigungen, auch zu solchen kultureller und wirtschaftlicher Art, zusammenzuschließen“.

Der in der Volksguppen-Erklärung verkündete Grundsatz des Organisationsrechtes ist in Polen vor allem in bezug auf die deutsche Jugend noch nicht durchgeführt worden. Allen Versuchen, die deutsche Jugend des ganzen Staates oder wenigstens der einzelnen Wojewodschaften organisatorisch zusammenzufassen, um dadurch die deutsche Jugendarbeit auf eine höhere Basis zu stellen, sind bisher stets am hartnäckigen Widerstand der polnischen Verwaltungsbehörden gescheitert. Es sei nur für Ostoberschlesien daran erinnert, daß der im August 1933

gestellte Antrag auf Genehmigung eines „Bundes Deutscher Jugend“ nach zweijähriger Verschleppung durch die Behörden schließlich abgelehnt worden ist, daß dem im April 1935 gebildeten „Deutschen Jugendbildungsverein“ in Kattowitz die beantragte Erlaubnis, seine Arbeit auf das Gebiet der ganzen Wojewodschaft auszuweiten, nach halbjähriger Verzögerung nicht erteilt worden ist, und daß schließlich auch ein dritter Versuch, die Gründung einer „Vereinigung deutscher Jugend“, nach fünfmonatiger Prüfung der im Oktober 1935 eingereichten Genehmigung durch das Veto der polnischen Behörden zu Fall gebracht worden ist. Es sei auch daran erinnert, welche Schwierigkeiten dem Deutschen Volksbund für Ostoberschlesien, der Deutschen Vereinigung für Posen-Pommernellen und der Jungdeutschen Partei bei ihren Versuchen, der deutschen Jugend irgendwie behilflich zu sein, immer wieder gemacht worden sind. . . Die polnische Presse aber behauptet, die Volksgruppen-Erklärung bringe für Polen nichts Neues!

Es ist vorstehend nur an einigen Beispielen aufgezeigt worden, wie weitgehend sich die gesetzliche und verwaltungsmäßige Praxis der polnischen Volksgruppenpolitik von den in der Erklärung vom 6. November niedergelegten Grundsätzen unterscheidet. Mit diesen wenigen Beispielen soll es genug sein. Die Liste könnte beliebig ausgedehnt werden. Es könnte z. B. daran erinnert werden daß in Posen-Pommernellen nur die knappe Hälfte der deutschen Kinder Gelegenheit hat, in eine Schule mit deutscher Unterrichtssprache zu gehen oder daß dem Neuaufbau des deutschen Privatschulwesens in Wolhynien nach der Zerschlagung des alten Kantoratsschulsystems von der polnischen Schulbehörde in engem Zusammenwirken mit der Baupolizei fortgesetzt Hindernisse in den Weg gelegt werden. Es könnte darüber gesprochen werden, daß man die deutschen Bauernsöhne bei der Ansiedlung des zum größeren Teil aus deutschen Händen stammenden Großgrundbesitzes ausschließt, daß man in zahlreichen Fällen den deutschen Käufern oder Erben landwirtschaftlicher Grundstücke die Auffassung verweigert, oder daß man immer noch auf ehemaligem Ansiedlungsland sitzende Deutsche durch die Geltendmachung des Vorkaufrechtes von ihrem Grund und Boden vertreibt. Es könnte auch noch erwähnt werden, mit welcher skandalösen Mitteln man die Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses unter staatlicher Aufsicht zu einem Polonisierungsfaktor zu machen versucht, mit welchen Mitteln man den Ausbau der deutschen Kindergärten verhindert, welche Schwierigkeiten man der deutschen „Elternhilfe“ bereitet, die den Erziehungsberechtigten der zum Besuch polnischer Schulen gezwungenen deutschen Kinder beizustehen bemüht ist. Und noch über vieles andere, was sich mit den Grundsätzen der Volksgruppen-Erklärung durchaus nicht vereinbaren lassen will, könnte man sprechen, um die pharisäische Arroganz zu charakterisieren, die in der Behauptung liegt, daß diese Erklärung für Polen „nichts Neues bedeute“.

Es besteht gar kein Zweifel, daß die Volksgruppen-Erklärung, wenn sie von der polnischen Regierung praktisch durchgeführt wird, für die Lage der deutschen Volksgruppe in Polen etwas sehr wesentlich Neues bedeutet. Die „Polsta Zachodnia“, ein für die Praxis der polnischen Politik gegenüber der deutschen Volksgruppe zweifellos tonangebendes Blatt, hat freilich zu verstehen gegeben, daß für die deutsche Volksgruppe kein Anlaß zum Optimismus bestehe. Dr. K.

Oberst Roc gewinnt Boden

In der innenpolitischen Entwicklung Polens hat sich während der letzten Wochen eine gewisse Beruhigung beobachten lassen. Die Periode, in der wie am laufenden Band aus den alten parteipolitischen Beständen neue Fronten, Klubs und Parteien, eine „Demokratische Front“, ein „Verband der Patriotischen Linken“, eine „Katholische Nationale Verständigung“, eine „Polnische Konföderation“, eine „Partei der Arbeit“ usw., entstanden, scheint abgeschlossen zu sein. Eine wesentliche Beeinflussung der innenpolitischen Gesamtlage Polens durch diese mehr oder weniger groß angelegten Versuche, die widerstreitenden und sich am Rande des eigentlichen staatspolitischen Geschehens abspielenden Bestrebungen zu organisieren, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Dagegen hat

Das „Lager der nationalen Einigung“ des Obersten Koc seine Stellung während der letzten Wochen wieder merklich zu stärken vermocht.

Die Führung des Lagers hat aus den offensichtlichen Versfallserscheinungen, die sich in einer wachsenden Kritik jener Verbände an der Politik des Lagers bemerkbar machten, welche sich anfänglich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten, die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Hat nämlich das Lager bisher eine deutliche Neigung verraten, sich nach rechts zu entwickeln und, gegebenenfalls unter Preisgabe einiger links stehender Gruppen des alten Sanierungslagers, eine Zusammenarbeit mit der nationalen Opposition zu erstreben, so zeigt sich seine Führung neuerdings wieder zu Zugeständnissen an die erwähnten links stehenden Gruppen bereit. Und hat das Lager bisher versucht, im „Verband Junges Polen“ eine eigene Jugendorganisation auf die Beine zu stellen, so ist seine Führung jetzt wieder geneigt, auf die bestehenden, vor allem auf die dem linken Flügel des alten Sanierungslagers nahestehenden Jugendorganisationen Rücksicht zu nehmen. Den größten Wert aber legt die Führung des Lagers auf eine möglichst ungetriebene Zusammenarbeit mit dem Legionärverband und der Polnischen Militärorganisation. Sie wünscht jetzt offenbar, zunächst einmal alle diejenigen Kreise, die früher zum alten Sanierungslager gehörten, wieder enger zusammenzufassen und sich deren Mitarbeit zu verschern, nachdem sie hat feststellen müssen, daß der Versuch, in politische Luchsführung mit diesen oder jenen Teilen der Oppositionsparteien zu kommen, die Gefahr eines Auseinanderfließens der alten Pilsudkifolgschaft heraufbeschwört, ohne die Gewißheit einer erfolgversprechenden Bundesgenossenschaft mit den unvorbehalten Oppositionskreisen zu geben. Im Ganzen bedeutet die Schwentung, die die Führung des „Lagers der nationalen Einigung“ in den letzten Wochen vollzogen hat, also eine Rückkehr zu der Ausgangsstellung, von der aus sie vor etwa einem halben Jahre ihren ersten Vorstoß mit dem Ziel begann, im Rahmen des neuen Lagers durch Fühlungnahme mit verschiedenen oppositionellen Gruppen weitere Kreise zusammenzufassen, als es feinerzeit das alte Sanierungslager vermocht hat. Die politischen Nutznießer dieser Schwentung sind in erster Linie die links orientierten Teile der alten Pilsudkifolgschaft.

Die wesentlichsten Etappen dieser Schwentung sind ein Interview des Obersten Koc und mehrere Tagungen der großen im Pilsudkiflager stehenden militärischen Verbände gewesen. Den Auftakt hat eine Rede des Marschalls Rndz. Smigly vor den Führern der Legionäre und Peowiaken gegeben. In ihr hat er die Parole „Ohne Sozialisten und Endeken“ verkündet, also die Einigung der zwischen der extremen Rechten und der äußeren Linken stehenden politischen Kreise befohlen. Auf einer Tagung des Warschauer Kreises des Legionärverbandes ist dann die vollzogene Verständigung mit dem Lager in einer Entschließung bestätigt worden, in der es u. a. heißt: „Heute, nachdem die Frage des Verbandes Junges Polen“ geklärt und die Ansage der Reorganisation des Lagers erfolgt ist, . . . gibt der Ausschuß des hauptstädtischen Kreises des Legionärverbandes der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Zusammenarbeit der Soldaten des Kommandanten mit dem Lager der nationalen Einigung“ sich enger gestalten und sowohl in den Entscheidungen des Lagers wie auch in der Haltung der Gesamtheit der Legionäre vollen Ausdruck finden wird.“ Dann ist auch die entsprechende Einigung zwischen dem Lager und der Polnischen Militärorganisation auf einer großen Tagung in Wilna zustandegekommen. Schließlich ist von Oberst Koc in einem in der „Gazeta Polska“ erschienenen Interview die Daseinsberechtigung der alten Jugendorganisationen, die sich im Kampf um die polnische Freiheit bewährt haben, neben dem „Verband Junges Polen“ anerkannt worden. Dabei hat Oberst Koc vor allem den Schützenverband, den Pfadfinderverband, den Zentralverband der Dorfjugend und die Vereinigung der arbeitenden Jugend, also die Verbände im Auge gehabt, die sich vor kurzem unter der geistigen Führung des Wojewoden Czajnyński in der „Verständigungskommission der polnischen Jugendorganisationen“ zusammengefunden haben.

In jedem Falle, sowohl den Legionären wie den Peowiaken und den Jugendorganisationen gegenüber hat sich die Führung des Lagers zu Zugeständnissen bereitfinden

müssen, die sich ganz allgemein als eine stärkere Betonung des demokratischen Elementes in der staatspolitischen und des sozialen Momentes in der wirtschaftspolitischen Sphäre kennzeichnen lassen, und die sich in absehbarer Zeit auch in einer stärkeren Heranziehung der mehr links gerichteten Pilsudskianhänger zur Führung des „Lagers der nationalen Einigung“ ausdrücken werden.

Ueber die Wertbeständigkeit der erzielten Einigung im alten Pilsudskilager läßt sich zur Zeit natürlich nichts sagen. Man wird ihre praktische Bewährung abwarten müssen. Es verdient jedoch festgehalten zu werden, daß sich die Führung des Lagers mit sichtlich Befehlsmäßigkeit um die Möglichkeit eines parlamentarischen Einflusses der wiedergewonnenen Einigkeit in den Reihen der Pilsudskianhänger bemüht. Gegen den Widerspruch einiger Mitglieder, u. a. des Sejmarschalls Car, haben die dem „Lager der nationalen Einigung“ angehörenden Parlamentarier die Einführung des Fraktionszwanges in allen staatspolitisch wichtigen Fragen beschlossen. Der Regierung ist damit eine ausreichend breite parlamentarische Basis gesichert; das Lager aber verschafft sich zugleich einen verstärkten Einfluß auf die Regierung.

Memel gegen litauische Gewaltpolitik

Am 9. September verfügte, wie seinerzeit berichtet wurde, die litauische Regierung auf Grund eines „Gesetzes über Bodenenteignungen für Zwecke des Heeres, des Verkehrs, des Hafens und des Zolles“ in der Stadt Memel und ihrer Umgebung die Enteignung von 24 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 433 Hektar, darunter eines memeldeutschen Gutes in Größe von 328 Hektar. Von deutscher Seite wurde sofort nach Bekanntwerden dieser Maßnahme in kategorischer Form zum Ausdruck gebracht, daß dieses Gesetz zu den Bestimmungen des Memelstatuts im Widerspruch steht, da 1. nach Art. 5 Ziffer 9 des Statuts die bürgerliche Gesetzgebung einschließlich des Eigentumsrechtes (also auch einschließlich des Enteignungsrechtes) zur ausschließlichen Zuständigkeit der autonomen Regierung des Memelgebietes gehört, und da 2. nach Art. 32 Abs. 1 des Statuts Enteignungen nur unter der Bedingung einer vorgängigen gerechten Entschädigung und nur unter Beachtung der Bestimmungen des Statuts zulässig sind. Es konnte von deutscher Seite weiter darauf verwiesen werden, daß 1. die alleinige Zuständigkeit der autonomen Regierung des Memelgebietes in der Enteignungsfrage von der litauischen Regierung infolgedessen praktisch anerkannt worden ist, als der litauische Gouverneur im Jahre 1925 gegen den Erlass einer Verordnung über die Vereinfachung des Enteignungsverfahrens seitens des Memeldirektoriums kein Veto eingelegt hat, und daß 2. in dem von Prof. Robinson-Kauen verfaßten litauischen Kommentar zum Memelstatut die Zuständigkeit der autonomen Behörden für die Verfügung von Enteignungen im Memelgebiet und besonders für deren Durchführung ausdrücklich anerkannt worden ist.

Das Direktorium des Memelgebietes erhob gegen das Enteignungsgesetz beim litauischen Gouverneur des Memelgebietes, Kubilius, unverzüglich Protest. Der Memellandtag stellte mit 24 deutschen gegen 5 litauische Stimmen in eindeutiger Schärfe die Rechts- und Statutswidrigkeit der litauischen Maßnahmen fest. Der Einspruch wurde dann auch von einer memelländischen Sonderkommission dem litauischen Ministerpräsidenten Lubelis zur Kenntnis gebracht. Ueber das Ergebnis dieser Aktionen erstattete der Vorsitzende der Sonderkommission, Abg. Monien, dem Memellandtag am 26. November Bericht. Diesem Bericht zufolge stellten sich der Gouverneur und der Ministerpräsident auf den Standpunkt, daß 1. weder durch das Memelstatut noch durch irgendeine andere Bestimmung die Wirksamkeit eines Gesetzes des litauischen Staates im Memelgebiet von der Zustimmung des Direktoriums des Memelgebietes abhängig gemacht werden dürfe (!), daß 2. das Enteignungsgesetz, da es nun einmal erlassen worden sei, nicht mehr rückgängig gemacht werden könne (!), daß 3. das Gesetz ja gar nicht angewandt, sondern daß ohne den Druck des Gesetzes versucht werden solle, mit den Grundeigentümern zu einer freien Vereinbarung zu gelangen (!), daß 4. die Ent-

eignungen notwendig sein, um die Stadt Memel zu dem der litauischen Phantase vor-schwebenden, 100 000 Einwohner zählenden See- und Handelsplatz zu entwickeln und daß schließlich 5. in dem zwischen der litauischen Regierung und den autonomen Behörden des Memelgebietes bestehenden Meinungsverschiedenheiten durch das sogen. Statutgericht eine bindende Entscheidung gefällt werden könnte.

Zu diesen fünf litauischen Einwendungen ist folgendes zu bemerken: Die These, daß kein litauisches Gesetz der Zustimmung des Memeldirektoriums bedürfe, ist völlig unhaltbar; ihre Anerkennung würde die absolute Leugnung der autonomen Rechte des Memelgebietes bedeuten. Dasselbe gilt von der Behauptung, daß das Gesetz, da es nun einmal erlassen worden sei, auch durchgeführt werden müsse. Wenn sich das Memelgebiet mit einer solchen abwegigen Logik absinden würde, würde es der litauischen Regierung einen Freibrief für den Erlaß allerlei weiterer statutwidriger Gesetze ausstellen. Die „beruhigende Versicherung“, daß die Enteignungen im Wege freier Vereinbarungen mit den Grundbesitzern ohne den Druck des Gesetzes durchgeführt werden sollen, ist nichts anderes als ein plumper Versuch, die autonomen Behörden des Memelgebietes zur Anerkennung einer statutwidrigen Handlung zu überreden. Denn selbst wenn alle durch das Gesetz der Enteignung unterworfenen Grundstücke durch freien Verkauf erworben werden sollten, bliebe immer noch die Tatsache des Gesetzes, also eines unerlaubten Eingriffes in die Rechtszuständigkeit der autonomen Behörden bestehen; damit aber wäre ein Präzedenzfall geschaffen, auf den die litauische Regierung zweifellos zur Begründung weiterer, von ihr etwa geplanter Gewaltmaßnahmen zurückgreifen würde. Die litauische Ausrede, daß alles geschehen müsse, um Memel zu einem großen See- und Handelsplatz zu entwickeln, mutet insofern merkwürdig an, als doch das Direktorium des Memelgebietes logischerweise diejenige Stelle ist, die das erste und wesentlichste Interesse an einer großzügigen, zugleich aber auch sozial und wirtschaftlich gefunden Entwicklung Memels besitzt, der daher in erster Linie auch die Einleitung und Durchführung der einer solchen Entwicklung dienlichen Maßnahmen überlassen werden muß. Wenn sich in dieser Hinsicht Meinungsverschiedenheiten zwischen den autonomen Behörden des Memelgebietes und der litauischen Regierung ergeben haben, so lediglich deshalb, weil die litauische Regierung weniger die Entwicklung des Hafens- und Handelsplatzes, als die Litauisierung des deutschen Gebietes erstrebt. Was schließlich den Vorschlag anlangt, die erwähnten Meinungsverschiedenheiten durch das sogen. Statutgericht überbrücken zu lassen, so ist dazu zu bemerken, daß die Ausführung dieses Vorschlages darauf hinauslaufen würde, daß der Rechtsbrecher zum Richter in eigener Sache eingesetzt wird. Denn das durch Verordnung vom 13. März 1935 geschaffene Statutgericht setzt sich aus vier vom Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Justizministers ernannten Richtern unter dem Vorsitz des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in Kauen zusammen, also aus Leuten, denen es niemals einfallen wird, zu entscheiden, daß ein von der litauischen Regierung erlassenes Gesetz statutwidrig ist.

In der Sitzung des Memellandtages vom 26. November ist noch einmal die geschlossene „vidėjėronė“ des litauischen Deutjums gegen die litauische Gewaltpolitik, die sich in dem Enteignungsgesetz dokumentiert, festgestellt worden. Gegen die 5 litauischen ist von den 24 deutschen Abgeordneten des Landtages folgende Entschliebung angenommen worden: „Der Landtag stellt nochmals fest, daß die Vornahme von Enteignungen im Memelgebiet zu den Angelegenheiten gehört, die den lokalen Gewalten vorbehalten sind, und billigt ausdrücklich die bisher vom Direktorium und der Sonderkommission unternommenen Schritte. Der Landtag beauftragt die Sonderkommission, auch weiterhin alle dem Statut entsprechenden Schritte zu unternehmen, um unsere Rechte zu wahren und dafür Sorge zu tragen, daß endlich im Memelgebiet Zustände geschaffen werden, die den Bestimmungen des Memelstatuts entsprechen.“ In dem Bericht, den der Abg. Monien dem Landtag vorgelegt hat, hat es u. a. geheißen: „Das Direktorium muß in diesem Zusammenhang außerdem mit Bedauern feststellen, daß weder vor Erlaß des Gesetzes noch bis heute die Zentralregierung sich irgendwie mit dem Direktorium wegen ihres Wunsches, in der Umgebung der Stadt Memel neue öffentliche Anlagen zu errichten und zu diesem Zwecke Grundstücke zu erwerben, in Verbindung gesetzt hat, was, ganz

abgesehen von der Rechtslage, nicht in Einklang zu bringen ist mit dem oft von der Zentralregierung ausgesprochenen und vom Direktorium gestellten Wunsch, die beiderseitigen Beziehungen auf die Grundlage aufrichtiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit im Interesse eines ruhigen und geregelten Ganges der Verträge zu stellen.“

Deutsche Entscheidungen im Osten

Unter diesem Namen findet zur Zeit in Breslau eine Ausstellung statt, die unter der Schirmherrschaft des Gouverneurs und Oberpräsidenten Joseph Wagner steht und verankert ist nicht von der Landesregierung Sächsen des Bundes Deutscher Osten und der Landesdienststelle Schlesien der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums.

Es ist gewiß keine umfangreiche Schau, die sich hier als eine Gemeinschaftsarbeit bester Kenner ausweist, von denen vor allem Aubin und Hackenberg, ferner Friedrichsen und Petersen sowie Birke und Rogmann zu nennen sind. Das ist ihr besonderer Vorzug. Denn durch den Fortfall jeder ablenkenden Fülle ist ihr erst jene Klarheit der Linie und damit jene Faßbarkeit gewonnen, die der vielseitige Anspruch des Themas verlangt. Dieses Thema bedeutet schlechthin: Deutsches Schicksal, sofern man sich bewußt ist, daß der Schicksalsbegriff nie für den Raum allein gilt, sondern nur in Verbindung von Raum und Mensch, Raum und Volkstum seinen Sinn erhält, und hat man ihn in seinem Kern erfaßt, wird er zur Sendung und Aufgabe.

Ueber die Aufgaben, vor die das Deutschtum im Laufe der Geschichte im europäischen Osten, d. h. in dem Raum zwischen Ostsee, Adria und Schwarzem Meer, gestellt war, und die Leistungen, die es vollbracht hat, will diese Ausstellung berichten. „Sie will vor allem die Höhepunkte der deutschen Ostgeschichte mit ihren Folgen für den gesamtdeutschen — und damit den europäischen — Raum deutlich machen. Sie zeigt den entscheidenden Anteil des deutschen Volkes an dem wirtschaftlichen, dem rechtlichen und dem kulturellen Aufbau im europäischen Osten. Neben diese aufbauenden Leistungen stellt sie die Darstellung der ungeheuren Anstrengungen, die in der erfolgreichen Abwehr aller im Laufe der Jahrhunderte aus dem asiatischen Osten nach Westeuropa drängenden Völker und Bewegungen liegen.“

Zur Bewältigung dieses umfassenden Stoffes, der aus allen Epochen, vom Einzug der Germanen bis in die Gegenwart hinein, die wesentlichen Entscheidungen vergewenwärtigen und dabei klar, folgerichtig und vor allem lebendig wirken soll, konnte nur die chronologische Anordnung in Frage kommen. Leicht übersehbare Gruppen, die den großen politischen Bewegungen entsprechen, teilen das Ganze auf. Als Darstellungselemente dienen farbige Kartentafeln, die sehr geschmackvoll entworfen und als Schaubilder anzusprechen sind, ferner Dokumente, Bilder (Volkstypen, Land- und Stadtsiedlungen, Bau- und Kunstdenkmäler usw.) und das zugehörige Schrifttum. In selbstverständlicher und unaufdringlicher Weise wird der Betrachter von der Karte, die primär die Geschehnislage aufzeigt, zu den drei übrigen Darstellungselementen geführt. Vitrinen, etwa mit germanischen Funden oder schönen handwerklichen Erzeugnissen der Siedlungsgebiete, tragen zur besonderen Belebung bei.

Um über den Rahmen der Ausstellung hinaus einen Begriff ihres geistigen Aufbaus zu vermitteln und die verbindende Linie dadurch anzudeuten, seien hier die Gruppen mit ihren Teilaufschnitten genannt. Die Germanen besetzen Europa: Der Einzug der Germanen in den Ostraum — Die Westwanderung der Germanen. Die große mittelalterliche Ostbewegung: Der Südpfeiler — Der Nordpfeiler — Der Weg des Deutschen Ostens. Der Osten ist deutsch: Die Städte Osteuropas werden nach deutschem Recht gegründet — Dynastische Verflechtung der Fürstengeschlechter des Ostens mit dem Reich — Die Bildung der deutschen Siedlungsstämme — Die weiteste Ausbreitung des Deutschtums im Osten. Die großen Rückschläge: Die Rolle der Kreuzzüge — Die Mongolenhürde — Die Lützen — Die Hufiten — Die Doppelfront gegen Westen und Osten. Der Wiederaufbau im Osten: Die staatliche Festigung — Der innerweltliche Ausbau — Die Ausstrahlung in den weiteren Osten — Neues Deutschtum in Polen — Das Vorwärtsschieben Russlands gegen Westen. Preußen übernimmt die Führung Deutschlands: Der Zusammenbruch Preußens 1805/1806 — Das völkische Erwachen der Deutschen — 1866: Oesterreich

scheidet aus dem Reichsverband aus — Die Westwanderung innerhalb des Reiches — Friedlicher Aufbau im Osten während des Weltkrieges. Der slawische Westdrang: Das Erwachen des Nationalbewusstseins bei den Ostvölkern und der Pan-Slawismus — Slawische Wunschbilder von der „Neuordnung“ Europas — Der Zusammenbruch von 1918 und die neue Grenzziehung — Die deutsche Abstimmung im Osten.

Der in der von Landesgruppenleiter Alfred Hartlieb herausgegebenen Schriftenreihe der Landesgruppe Schlesien des Bundes Deutscher Osten erschienene Ausstellungsführer, ein übersichtliches Kompendium zur Geschichte des Ostens und darum von bleibendem Werte, hält sich abschnittsweise an diese Gruppierung. Er ist mit größter Sorgfalt von dem Leiter der Ausstellung Dr. Georg Adolf Narciß zusammengestellt worden und gibt neben dem gesamten Kartenmaterial Auszüge aus dem Quellenmaterial zur Geschichte des Ostraumes in anschaulicher Auswahl wieder. Ihm ist ein umfangreicher Schriftennachweis zu den einzelnen Gruppen beigegeben, der auch in einem besonderen Abschnitt Geschichte und Gegenwart des deutschen Ostes in Dichtung und Erzählung berücksichtigt.

So dienen diese Ausstellung und dieses Büchlein dazu, das Lebendige zu erkennen und damit auch das Bewußtsein um die Blutsverwandtschaft über die staatlichen Grenzen hinaus zu wecken. Sie ist notwendig vor allem in jenen deutschen Gauen, in denen die Geborgenheit des Daseins die täglichen Schicksalsfragen des Ostens vielleicht nur eben ahnen läßt.

Dr. P. Abramowski.

England und die Tschecho-Slowakei

Im September d. J. ist in englischer Sprache eine vom „Slowakischen Rat“ herausgegebene Schrift unter dem Titel „Soll Großbritannien für die Tschecho-Slowakei das Schwert ziehen?“ erschienen. Die Schrift ist in England gedruckt. Sie will, wie der Untertitel besagt, an den gesunden britischen Menschenverstand appellieren. Die Vorrede ist vom Präsidenten des Slowakischen Rates, Prof. Zehlika, und dem Vorsitzenden des Rates, Victor Dvorschal, geschrieben. In ihr werden die tschechischen Bemühungen, England für den Bestand der Tschecho-Slowakei zu interessieren, behandelt. Es heißt darin u. a.:

Eine Schaar tschechischer politischer Agenten habe England überschwemmt, um überall Klage zu führen, daß ihr Staat von einer großen Gefahr bedroht sei und von den Nachbarn unter sich aufgeteilt werden solle. Niemals hätten die Tschechen ihrer eigenen Kraft vertraut; und niemals hätten sie an den Wert der Unterstützung, die ihnen durch die Kleine Entente zuteil werden könnte, geglaubt. Jetzt hätten sie sogar an der Hilfe ihrer mächtigen Verbündeten, Frankreich und Sowjetrußland, zu zweifeln begonnen. So hätten sie sich nun auf England gestürzt, um von diesem für den Kriegsfall Hilfe zu fordern. Im März dieses Jahres habe die Prager Regierung eine Gruppe von Mitgliedern englischer Frauenverbände und weiblicher Mitglieder des britischen Parlaments nach Prag eingeladen, um sie für sich zu gewinnen und sich ihrer Hilfe gegenüber der Londoner Regierung zu bedienen. Und tatsächlich hätten diese Engländerinnen, im Verein mit einigen männlichen Parlamentsmitgliedern, in der englischen Presse einen Appell an die Regierung gerichtet, der Tschecho-Slowakei in der von dieser geforderten Weise zur Seite zu stehen. Ein Mitglied des Prager Außenministeriums, Bojtsel, habe in den Ostertagen in Oxford einige Vorlesungen über brennende politische Fragen gehalten und dabei erklärt: Die Tschecho-Slowakei sei ein „demokratisches Land“, sie hasse den Faschismus und sei zum Kriege mit diesem bereit, wenn sie nur sicher sei, in diesem Kriege auf den bewaffneten Beistand des demokratischen England rechnen zu können. Ein führender tschechischer Journalist und Vertrauter des tschechischen Staatspräsidenten, Peroutka, habe am 17. Februar d. J. in einem Aufsatz im „Prítomnost“ erklärt: Ein Konflikt zwischen Deutschland auf der einen und der Tschecho-Slowakei und der Sowjetunion auf der anderen Seite sei nicht zu vermeiden; es sei notwendig, diesen Krieg dadurch diplomatisch vorzubereiten, daß sich die Tschecho-Slowakei jener Länder versichere, die bereit seien,

ihm im Ernstfalle zu helfen. „Wir müssen versuchen“, habe es in dem Artikel wörtlich geheißen, „unser Sache so zu führen, daß der Krieg in der Lage und zu der Zeit ausbricht, die uns am besten paßt“. Mit diesen Worten habe Peroutka zugegeben, daß es der bolschewistische Bloß ist, der den Krieg zu entfesseln beabsichtigt. Es würde eine unmittelbare Ermutung dieser Pläne bedeuten, wenn England sich dazu bereit erklären würde, das britische Heer auf die bolschewistische Seite einschwenken zu lassen. Der tschechische Ministerpräsident habe sich während seines Aufenthalts in England vergebens um eine amtliche Erklärung der englischen Regierung in diesem Sinne bemüht. Trotzdem aber hofften die Tschechen noch immer, die britische Regierung durch die englische öffentliche Meinung beeinflussen zu können. Deshalb habe man Vobus Benesch, den Vetter des Staatspräsidenten und Leiter des tschechischen Propagandabüros, von Genf nach London beordert; deshalb habe man auch Jan Stransky, einen vertrauten Freund des Staatspräsidenten und Eigentümer der „Lidove Noviny“, mit mehreren anderen Agenten ebenfalls nach London entsandt, um.

Tatsächlich ist die Prager Regierung um die Haltung Englands in der tschechischen Frage äußerst besorgt, da sie vermutet, daß im Falle des von ihr für unvermeidlich gehaltenen Krieges mit Deutschland Frankreich als bewaffneter Bundesgenosse ausfallen wird, wenn England es ablehnt, sich um der Tschecho-Slowakei willen in ein kriegerisches Abenteuer zu stürzen. Und tatsächlich ist es so, daß der nüchternen und egoistisch denkenden Teil der britischen Öffentlichkeit von der Notwendigkeit überzeugt ist, daß die sudetendeutsche Frage so, wie sie heute liegt, unhaltbar geworden ist und auf irgendeine Weise, jedenfalls aber nach der deutschen Seite hin gelöst werden muß. Diese Auffassung ist in England um so populärer, als die britischen Dominions sehr deutlich zu verstehen gegeben haben, daß sie eine Beteiligung des Mutterlandes an einem europäischen Konflikt, in dem nicht in erster Linie oder ausschließlich britische Interessen in Frage stehen, nicht wünschen. Als Sprecher dieses nüchternen und egoistisch denkenden Teiles der britischen Öffentlichkeit hat sich vor kurzem der bekannte Außenpolitiker Garvin geäußert.

Er hat in einem Artikel im „Observer“ Klipp und klar festgestellt: „Die engere Vereinigung der drei Zweige des deutschen Volkes, nämlich des Deutschen Reiches, Oesterreichs und Böhmens, die geographisch untrennbar sind, sprachlich eine Einheit bilden und historisch seit 1000 Jahren zusammengehören, ist in der einen oder anderen Form unvermeidlich. Dieses verhindern zu wollen, würde einen neuen Weltkrieg bedeuten“. Der Prozeß der deutschen Einigung sei noch nicht, wie es bei den anderen großen Völkern Europas der Fall sei, vollendet. Hitlers Mission sei es, das von Friedrich dem Großen begründete Werk zu Ende zu führen, das von Bismarck mächtig gefördert wurde, das der Eisenerzkanzler aber unvollendet lassen mußte. Die Vereinigung Oesterreichs mit dem Reich möge durch eine Volksabstimmung herbeigeführt werden, wie Hitler es wünsche; sie möge die Form einer bündnishaften Vereinigung mit Autonomiegarantien für Oesterreich erhalten. Aber wie immer auch die Frage einmal gelöst werden möge, — in jedem Falle sei es eine Frage, die ausschließlich zwischen Deutschen und Deutschen gelöst werden müsse. England habe nichts damit zu tun.

Noch absurder sei es, zu denken, daß England für die Tschecho-Slowakei in den Krieg ziehen solle, daß es das Empire aufs Spiel setzen und die Welt in Aufruhr bringen solle, um die Herrschaft von weniger als sieben Millionen Tschechen über 3½ Millionen Sudetendeutsche zu sichern, die durch Kriegsbrecht unter einer fremden Regierung gezwungen wurden. Garvin verweist dann darauf, daß Deutschland mit größerem Recht der englischen Regierung in die Ulsterfrage als England der deutschen Regierung in die sudetendeutsche Frage hineinreden könnte. Denn die Sudetendeutschen, die einen sicheren Rückhalt an nahezu 70 Millionen Volksgenossen im Reich besitzen, so heißt es weiter, würden in den Fragen der Sprache, der Erziehung, der Beschäftigung, der Gerichtsbarkeit usw. von den Tschechen mit Füßen getrampelt. Es sei ein politischer Wahnsinn, wenn vorgeschlagen werde, Großbritannien solle durch Waffengewalt die Vereinigung eines mächtigen Volkes in Mitteleuropa verhindern. Eine solche Politik der Einmischung würde das Ende des britischen Weltreiches bedeuten. Für die Tschecho-Slowakei gebe es nur eine Lösung: die volle Gleichberechtigung der dortigen Deutschen und die

bündnisartige Verbindung mit dem Deutschen Reiche. Großbritannien könne kein Interesse an einer unfairen Verhinderung der Vereinigung der drei großen deutschen Volksteile haben. Ein solcher Versuch, so schließt Garwin seinen Artikel, würde eine deutsch-englische Lösung unmöglich und einen Weltkrieg so gewiß machen, wie die Nacht dem Tage folge.

Ostland-Chronik

„Die Pommereller sind keine Polen“

In Thorn ereignete sich vor kurzem ein Vorfall, der die polnische Presse wie eine ertappte Sünderin hat ausschreien lassen. In der Thoner Künstlervereinigung „Konfraterna Artystow“ hielt die Frau des Direktors des Städtischen Kanals und Wasserbauamtes, Wojnacowicz, die erst vor wenigen Jahren aus den Ostgebieten zugewandert ist, einen Vortrag über die beabsichtigte Gründung einer Universität in Pommerellen. Dabei stellte Frau Wojnacowicz u. a. die Forderung auf, daß die Universität auf keinen Fall zu mehr als 40 v. H. aus den Kreisen der heimischen pommerellischen Jugend besucht werden dürfte. Denn „die Pommereller sind keine Polen. Der Patriotismus der Posener und Pommereller beruht darauf, daß sie in die Ostgebiete (Polens) gehen, um sich dort die Taschen zu füllen“. Die polnische Presse ist über diese Äußerung natürlich in höchstem Maße entüstet. Sie kann allerdings nicht bestreiten, daß die von der zugewanderten polnischen „Kulturträgerin“ geäußerte Beurteilung der Posener und Pommereller jenseits der alten deutsch-russischen Staatsgrenze und Kulturscheide sehr weit verbreitet ist und daß dort nach wie vor ein gewisses Mißtrauen gegenüber der nationalen Zuverlässigkeit und der völkischen Echtheit der Posener und Pommereller Polen besteht, — eine Tatsache, die sicherlich dazu beiträgt, daß deren Wortführer, aus einem ihnen selbst wohl kaum bewußten Minderwertigkeitsgefühl heraus, durch einen besonders deutschfeindlichen Kuss die Echtheit ihres Polentums nachzuweisen versuchen.

Reichsminister Fried in Oberschlesien

Am 27. November sprach Reichsminister Dr. Fried in Oleiswiz vor 25 000 Oberschlesiern. Er gab dabei zur Volksgruppenpolitik folgende Erklärung ab: „... Aber womit wir uns niemals abfinden werden, ist, daß man Volksteile

sche, die unter fremder Herrschaft stehen, allein ihres bewußten Deutschtums wegen verfolgt und quält. Das ist keine rein innerpolitische Angelegenheit des betreffenden Staates, der die Herrschaft über unsere deutschen Volksgenossen ausübt, das ist eine Angelegenheit, die auch das deutsche Muttervolk sehr eng berührt. Wir nehmen teil an dem Geschick unserer Volksgenossen jenseits der Reichsgrenzen, und wir werden niemals teilnahmslos dem Schicksal unserer Volksgenossen im Ausland gegenüberstehen. . . Wir haben seit Anfang November an Stelle des Genfer Abkommens Minderheitenerklärungen der beiden Regierungen, die grundsätzlich das Volkstum, seinen Bestand und seine kulturelle Betätigung anerkennen. Was die polnische Minderheit hier in Oberschlesien, die ja zahlenmäßig keine große Rolle spielt, anbetrifft, so glaube ich, daß dieses fremde Volkstum in unserem Reiche keinen Grund hat, sich über schlechte Behandlung zu beschweren. Sie nimmt an dem wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands teil. Sie wird in der Versorgung mit Arbeitsplätzen nicht schlechter behandelt als deutsche Volksgenossen, und sie kann auch ihre Sprache und Kultur ohne Beschränkung pflegen. Ich möchte nur hoffen und wünschen, daß auch unsere Volksgenossen jenseits der Grenze weder in ihrem kulturellen noch in ihrem wirtschaftlichen Bestand irgendwie beeinträchtigt werden.“

Winterhilfsaktion in Polen

Nach deutschem Vorbild hat auch Polen ein Winterhilfswerk eingerichtet. Die Hilfsaktion erstreckt sich über die Monate Dezember bis April. Die Beiträge werden in Polen von den Wohnungsinhabern, den Lohn- und Gehaltsempfängern und den Handels- und Gewerbeunternehmungen er-

hoben. Die Wohnungsabgabe ist gestaffelt von 50 Groschen für Wohnungen mit zwei Zimmern bis zu 7 Floty monatlich bei Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern. Die Leistungen vom Einkommen betragen bei einem Monateinkommen von 160 Floty monatlich 20 Groschen, bei einem Einkommen von 160 bis 300 Floty $\frac{1}{4}$ v. H. usw. bis zu 4 v. H. bei einem Einkommen von mehr als 2500 Floty. Die Handelsunternehmungen sind hinsichtlich ihrer Winterhilfsabgaben nach Kategorien gegliedert, die 5 bis 2000 Floty zu entrichten haben. Gewerbliche Unternehmen zahlen 1 bis 3 v. L. ihrer Umsatzsteuer für 1938, Handwerker 1 bis $1\frac{1}{4}$ v. L. davon. Für Warschau und Lodz gelten höhere Sätze. Im übrigen soll auch versucht werden, auch durch freiwillige Sammlungen Mittel für das Winterhilfswerk aufzubringen. Zum Leiter der Aktion wurden Arbeitsminister Koscialkowski, zu seinem Stellvertreter Feldbischof Gawlina gewählt.

Ostdeutsche im Reichskabinett

Die vom Führer und Reichskanzler neu ernannten Mitglieder des Reichskabinetts gehören zu den führenden Männern der NSDAP, die aus dem preussischen Osten stammen. Der zum Reichswirtschaftsminister ernannte bisherige Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Walther Funk, wurde am 18. August 1890 in Trakehnen in Ostpreußen geboren, wo seine Familie seit Jahrhunderten ansässig ist. Der zum Reichsminister ernannte Chef der Reichskanzlei, Dr. Hans-Heinrich Lammers, wurde am 27. Mai 1879 in Lublinitz in heute abgetrennten Ostoberschlesien als Sohn des dortigen Kreis- und Grenztierarztes geboren. Von den beiden neuen Staatssekretären im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda stammt der eine, Staatssekretär Karl Hanke, gleichfalls aus dem Osten. Er wurde am 24. August 1903 als Sohn eines Lokomotivführers in Lauban in Niederschlesien geboren.

Mag Worgisiki †

Am 25. November starb in Allenstein der Schriftsteller Mag Worgisiki im Alter von 54 Jahren. Worgisiki war der bekannteste Vorkämpfer und Organisator des südostpreussischen Deutschtums während der Abstimmungszeit. Als Leiter des Ost-

deutschen Heimatdienstes in Allenstein und politischer Schriftsteller spielte er auch in den folgenden Jahren in der grenz- und volkspolitischen Arbeit in Masuren eine führende Rolle.

Litauisierung der Familiennamen

Im litauischen Seim ist ein Gesetz über die Litauisierung der Familiennamen in Vorbereitung. Das Gesetz bezweckt, wie es in der Begründung heißt, die Wiederlitauisierung derjenigen ursprünglich litauischen Familiennamen, die in der Zeit der russischen und polnischen Fremdherrschaft ihre rein litauische Form durch russische oder polnische Endungen, Uebersetzungen usw. verloren haben. Bei welchen Namen das zutrifft, wird von den Bürgermeistern und Amtsvorstehern bestimmt. Die Träger solcher Namen werden von diesen Behörden aufgefordert werden, sich aus einem Verzeichnis litauischer Familiennamen, das auf Veranlassung der Regierung zu diesem Zwecke aufgestellt worden ist, den entsprechenden Namen auszusuchen. Geschieht das innerhalb dreier Monate nicht, so wird die Wahl des neuen Namens von den Behörden vorgenommen. Gegen eine solche Entscheidung kann Einspruch erhoben werden. In diesem Fall soll dann keine Namensänderung erfolgen. Erfolgt dagegen kein Protest, so wird die Namensänderung von den Behörden urkundlich vollzogen. Auf Wunsch des Betroffenen kann neben dem neuen auch der alte Name weitergeführt werden. Bei verheirateten Personen gehen beide Namen auch auf die Ehefrau über, während bei den Kindern nur die neue Namensform geführt wird. Von litauischer Seite wird das Gesetz mit dem Hinweis darauf entschuldigt, daß „die Folgen der gewaltsamen Entnationalisierung früherer Jahrhunderte wiedergutmacht“ werden müßten. Die Verdächtigungen und Drohungen, die in der litauischen Presse schon jetzt gegen die Gegner der „litauischen Laufens“ ausgestoßen werden, lassen das im Gesetz an sich noch genährte Prinzip der Freiwilligkeit von vornherein fragwürdig erscheinen.

Noch immer 16 Memelländer im Zuchthaus!

Der litauische Staatspräsident Smetona hat aus Anlaß des 19. Jahrestages der Gründung der litauischen Armee acht der im Jahre 1935 vom Kauener Kriegsgerecht verurteilten Memelländer begnadigt, und zwar Kurt Haack (10 Jahre Zuchthaus), William

Schneider, Dr. Herbert Böttcher, Willy Lemke und Kurt Lapschies (je 8 Jahre Zuchthaus), sowie Otto Brust, Franz Ulrich und Wilhelm Lüttkus (je 6 Jahre Zuchthaus). Bei diesen Verurteilten war die Strafe bereits vorher auf

6 bzw. 5 und 4 Jahre Zuchthaus herabgesetzt worden. Von den 87 seinericht verurteilten Memelländern befinden sich jetzt immer noch 18 im Gefängnis, unter ihnen Dr. Neumann und von der Kopp.

Bücher über den Osten

Das politische Danzig. Dokumente. Bearbeitet von Detlef Krannhals. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Ostland-Institut in Danzig. Verlag A. W. Kafemann GmbH, Danzig 1937. 96 Seiten. Preis 1,75 RM. — Es handelt sich hier um einen neuartigen Versuch, die Geschichte der Stadt Danzig darzustellen und zu veranschaulichen. Der vom Bearbeiter des Buches stammende Text ist auf das für ein leichtes Verständnis der geschichtlichen Zusammenhänge erforderliche Maß beschränkt. Im übrigen sprechen Dokumente. Von den Anfängen der Geschichte der Stadt bis in unsere Tage hinein reicht die Reihe der fast 90, in fastmiles wiedergegebenen Urkunden. In ihrer Sprache und ihren Schriftzeichen wenden sich die 700 Jahre der deutschen Geschichte Danzigs an den Leser. In ihrer Sprache und ihrem Inhalt bezeugen sie alle den stets und unverfälscht deutschen Charakter der Stadt: von jener Urkunde vom 18. März 1178 an, in der der Pomoranenfürst Sambor dem deutschen Bistumsverwalter Odo eine umfangreiche Schenkung machte, über jene andere Urkunde vom 15. Mai 1487, in der König Kasimir IV. von Polen der Stadt Danzig in deutscher Sprache ihre Freiheiten und Privilegien garantierte, und jene Urkunde vom 6. Oktober 1704, durch die sich die Stadt Danzig ohne Rücksicht auf Polen mit Preußen zu einem Schutz- und Trutzbündnis zusammenschloß, bis zu jener Urkunde vom 23. November 1934, in der der Führer und Reichskanzler dem Präsidenten des Danziger Senates die Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und Reichskanzlers in seiner Hand mitteilte. Die Beweiskraft der Dokumente, die hier zusammengestellt worden sind, ist unerschütterlich. Alle Legenden und Märchen, die von polnischer Seite über Danzig verbreitet werden mit dem Ziel, dessen allzeit deutschen Charakter in Frage zu stellen, zerflattern in nichts vor den Tatsachen, die sich in diesen Urkunden dokumentieren. Das in einem Danziger Verlag erschienene Buch ist im Reich bei jedem beliebigen Buchhändler zu beziehen mit dem Hinweis darauf, daß die Lieferung durch den Kommissionär Volkmar in Leipzig erfolgt. Dr. R.

Das Deutschtum in Posen und Pommerellen. Ein Bildband. Unter Mitwirkung von Dr. Alfred Luttermann, herausgegeben von Viktor Kauder. Verlag Günther Wolff, Plauen i. B. 1937, 112 Seiten. Preis kart.

4,50 RM., Leinen 6,50 RM. — Der vorliegende Band ist als dritter Teil des großen Bildwerkes „Das Deutschtum in Polen“ erschienen. Wie den beiden anderen, bisher erschienenen Bänden über das Deutschtum in der Wojewodschaft Schlesien und in Galizien, so ist auch diesem Bande ein nur wenige Seiten umfassender Text vorangestellt, der klar und zuverlässig das Wissenswerteste über Geschichte und Gegenwart des Deutschtums in Posen und Pommerellen zusammenfaßt. Jedes der etwa 110 Bilder ist mit einer knappen Beschriftung versehen, die auf interessante und der deutschen Öffentlichkeit gemein nur wenig bekannte Tatsachen hinweist. Die Bilder aus Pommerellen verraten in allem, was sie zeigen, in den Städten und Landschaften, Kirchen, Burgen, Bürgerbauten und Bauernhöfen, die unerkennbar, vom Deutschen Orden geprägten Merkmale niederdeutschen Volkstums. Das deutsche Volkstum war hier — das beweisen die Bilder unzweideutig — das einzige, das Gesicht des ganzen Landes prägende Element. In den Bildern, die vom polener Lande handeln, treten die Dokumente der älteren Zeit mehr hinter den Zeugnissen der Leistung zurück, die in preussischer Zeit in diesem Lande vollbracht worden ist: Bilder vom neuzeitlichen Ausbau der Städte, von deutschen Ansiedlungsbörtern usw. geben Kunde von dieser Leistung. Natürlich fehlen auch nicht die bildmäßigen Nachweise dafür, daß deutsches Bürger- und Bauerntum auch in diesem Lande seit Jahrhunderten ansässig und heimatberechtigt ist. Neben der Vergangenheit wird auch in einer ganzen Reihe von Bildern der Gegenwart gedacht: In den Schulbauten wird der kulturelle Schauplatz des Deutschtums dokumentiert; in den Gesichtern der deutschen Bauern prägt sich die Festigkeit und Zähigkeit des deutschen Lebenswillens in diesem Land. Die Bilder beweisen, daß Posen und Pommerellen das, was sie sind, dem Deutschtum verdanken. Dr. R.

Die Eroberung Sibiriens. Ein Epos menschlicher Leidenschaften. Roman eines Landes. Von Nuri Semjonow. Verlag Ullstein, Berlin 1937. 396 Seiten. Preis Leinen 8,50 RM. — Ehe Moskau den Weg nach Sibirien, dem unermeßlichen, reichen und geheimnisvollen Land, antreten konnte, mußte es im Süden die Macht der Goldenen Horde abschütteln und im Norden die alte Handelsgeleite Nowgorods sich botmäßig machen.

Dann schlug das wagemutige Kolonisten- und Kaufmannsgeschlecht der Stroganoffs mit der Erschließung des Ferner Landes das südliche Tor zu dem pelzreichen Mangascha auf. Es begann der Zug der Kosaken, Fürsten und Kaufleute, der Gelehrten, Mönche und Berbannten nach Sibirien, ein Zug, der in knapp sieben Jahrzehnten vom Ural bis an den Pazifischen Ozean und dann über die Befehle der Aleuten nach Nordamerika führte. Gewalt und Grausamkeit, Tollkühnheit und Opfermut, die ganze Skala der menschlichen Leidenschaften wirkte an der Eroberung Sibiriens mit. In großartigen Bildern versieht es der Verfasser, die Menschen, die dieses Werk vollbrachten, zu schildern. Ein Epos menschlicher Jugend und Niedertracht ist der Bericht über die Kolonisationsarbeit der Stroganoffs, über den Zug des Kosaken Vermaß, über den Kampf um Kamtschatka, über Baranoffs alaskisches Reich, über die Erwerbung des Amur durch Murawjew. Sibirien hatte seine eigenen Befehle. Vor den Laten der Helden und Räuber, der Kaufleute und Forscher verbläht die Maßstäbe der europäischen Welt, und jenseits der Masse Europas standen auch die Leiden der Verbannten, deren Millionen nach Sibirien gingen. Was Sibirien heute ist und was es in der Weltpolitik bedeuten kann, wird einem klar, wenn man seine Geschichte kennt. Semjonows Buch schließt mit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ab, mit der Zeit, in der die Geschichte Sibiriens ein Teil der Weltgeschichte wurde. 40 Bildtafeln und 8 Karten ergänzen den spannenden und erregenden Inhalt.

Dr. R.

Der Bernstein und seine Bedeutung in Natur- und Geisteswissenschaften, Kunst und Kunstgewerbe, Technik, Industrie und Handel. Von Karl André. Verlag Grafe u. Unzer, Königsberg/Pr. 1937. 249 S. 51 Abbild. Preis geb. 3,50 RM., Kart. 2,50 RM. — Auf alle mit dem Bernstein zusammenhängenden Fragen gibt diese vielseitige Arbeit eingehend und die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Bernsteins, seine Entstehung, das Tier- und Pflanzenleben zur Zeit seiner Entstehung, seine Lagerstätten usw. behandelt. Interessant sind die Kapitel, die sich mit der Rolle befassen, die der Bernstein im keltischen und sonstigen Leben der vorgegeschichtlichen und geschichtlichen Völker gespielt hat. Ausführlich werden weiter die verschiedenen Bewinnungsarten und Bearbeitungsmethoden und die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten des Bernsteins beschrieben. Auch die Erörterung der früher und heute gültigen rechtlichen Bestimmungen über Bernsteingewinnung und Handel sind von allgemeinem Interesse. Den Schluß der Arbeit bildet ein umfangreicher Literaturverzeichnis über den Bernstein. Im Anhang ist ein Führer durch die Bernsteinsammlung der Albertus-Universität beigefügt. Für jeden Freund des „ostpreussischen Goldes“ bietet die Schrift von André eine Fülle interessanter und wissenswerten Materials.

Dr. R.

Die lebensgeschichtliche Bedeutung des Erbhofrechtes. Von Günther Pacyna. Zentralverlag GmbH, Berlin 1937. 34 Seiten. — Knapp, thesenhaft und klar führt der Verfasser in das Wesen und die Bedeutung des Erbhofrechtes ein. Am Beispiel der Spartiaten und der deutschen Pfliedlung des Mittelalters weist er die geschichtsgestaltende Bedeutung des bäuerlichen Erbhofrechtes nach. Der Verbindung des Auerbierrechtes durch den Liberalismus stellt er die Selbstbesinnung des deutschen Volkes auf die bäuerliche Grundlage seiner Existenz entgegen, die in der Befestigung des Dritten Reiches ihren Ausdruck gefunden hat.

Dr. R.

Im Gasthaus „Zur deutschen Einigkeit“. Geschichten aus Böhmen von Wilhelm Pleyer. Verlag Albert Langen-Georg Müller, München 1937. 64 Seiten. Preis 0,80 RM. — Der sudetendeutsche Schriftsteller, der in seinen Romanen „Die Brüder Tommehans“ und vor allem „Der Pudner“ seine große, grenzlanddeutsches Schicksal nachgestaltende Erzählerkunst unter Beweis gestellt hat, legt hier ein schmales Bändchen kleiner, guter Geschichten vor, die in und bei Rabenstein im Sudetenland, der kleinsten Stadt Europas, spielen. Auch in ihnen geht es immer um den Volkkampf an der Sprachgrenze in Böhmen, um die Gefahr der deutschen Uneinigkeit, um den Verrat an deutschen Boden, um die urwüchsige Kraft der völkischen Selbstbehauptung. Die Menschen werden klar und drastisch gezeichnet, voller Ernst, aber auch voller Humor.

Dr. R.

Siebenbürger Deutschtum. Zeugnisse aus acht Jahrhunderten deutschen Lebens. Gesammelt von Harald Krasser. Verlag Albert Langen-Georg Müller, München 1937. 68 S. — Diese in der „Jungen Reihe“ erschienene Schrift gibt an Hand zwanzig zusammengestellter Auszüge aus Sagen, Stadtordnungen, Chroniken, zeitgenössischen Berichten, Romanen und Erzählungen ein vielseitiges und anschauliches Bild deutscher Geschichte in Siebenbürgen. Es ist da u. a. von der Lärkenrot, von der Volkstumsorganisation, von Volkstbräuden, vom Kampf um die völkische Selbstbehauptung des Siebenbürger Deutschtums die Rede. Einen knappen Ueberblick über das Land, die Menschen und die Geschichte gibt Heinrich Jilich, der bedeutendste deutsche Dichter dieses Landes, in einem einleitenden Artikel. Man kann diese kleine, inhaltlich wie äußerlich angenehm wirkende Schrift empfehlen.

Dr. R.

Herz der Heimat. Deutsche Lyrik aus Siebenbürgen. Herausgegeben von Hermann Roth. Verlag Albert Langen-Georg Müller, München 1937. 72 Seiten. Preis 2,50 RM. — Der um die Förderung der auslanddeutschen Dichtung verdiente Verlag hat mit dem vorliegenden, schön ausgestatteten Bändchen eine Auswahl siebenbürgischer Lyrik aus den drei letzten Jahrzehnten herausgebracht. Land, Schicksal, Leben und Glaube sind die

Untertitel der Sammlung. Unter den Dichtern sind so bekannte wie Meschendorfer und Billich und an die zwei Duzend andere vertreten, deren Namen auch im Reiche bekannt zu werden verdienen. Jedes der Gedichte ist erfüllt vom Schicksal, der Freude und der Not des siebenbürgischen Landes, vom Bekenntnis zur Heimat und von der Liebe zu ihren Menschen. Wie die „Kufe und Lieder sudeten-deutscher Studenten“ und die Gedichte des „Jungen Danzig“, die in derselben Reihe erschienen sind, sind auch diese siebenbürgischen Lieder ein Gelöbnis der Treue zu Deutschland, der Hermann Roth in seinem Nachwort noch einmal Ausdruck verleiht: „Ungegrübeltes ist das sächsische Gedicht an dich, Deutschland; — aber sind die hier auf den Altar deiner Sprache gelegten Gaben nicht alle ein einziges Bekenntnis der großen Liebe, mit der, durch alle Zeiten der Trennung treu genähert am Herzen, zu dir zu sprechen wir nicht aufhören werden: Mutter unser, die du bist, geheiligt ist in Endlichkeit und Ewigkeit ein dein Name“.

Dr. R.

Gefangen am Toten Mann. Von P. E. Ettighoffer. Verlag E. Bertelsmann, Gütersloh 1937. 323 Seiten. Preis Leinen 2,85 RM. — Am Toten Mann war es, da schoß ein deutscher Soldat in einem Anfall von Wahnsinn eine Leuchtkugel ab und verursachte dadurch einen unbeabsichtigten Feuerüberfall der deutschen Batterien auf die feindlichen Gräben; erst später erfuhr man, daß durch dieses Feuer die jenseits des Niemandlandes zu einem überraschenden Sturmangriff angeführten Gegner, noch ehe sie gegen die deutschen Linien vordringen konnten, zerstampft worden waren. Dieses Erlebnis hat dem Buche den Titel gegeben. Ettighoffer beginnt seine Erzählung

mit dem Anmarsch der Kriegsfreiwilligen im Jahre 1914, er begleitet die Gruppe junger Kameraden an die Westfront, dann in den Osten, dann zurück in die Hölle von Verdun und an den Toten Mann und schließlich in den letzten gewaltigen Durchbruchversuch der deutschen Armee. In einer schnellen Folge packender Episoden rollt das Erlebnis des Krieges, von einem Frontspätkarten gesehen, vorbei. Von dem überlegenen Material derselben amerikanischen Division, die der Stoftrupp Ettighoffer viele Monate zuvor mit Handgranaten aus den Gräben bei Seidpreuz herausgeschleudert hatte, werden die letzten Reste des Stoftrupps in der Nähe des Kilometersteins 65 vor Paris zusammenge schlagen. Wie in seinen von erregender Spannung geladenen Büchern „Eine Armee meutert“ und „Verdun, das große Gericht“, so hat Ettighoffer auch hier dem heldengrauen Soldaten ein ernstes und erschütterndes Denkmal gesetzt.

Dr. R.

Ein Leben mit der Natur. Von Konrad Guenther. J. F. Steinkopf Verlag, Stuttgart 1937. 123 Seiten. Preis kartoniert 2,—, Leinen 2,60 RM. — Der Freiburger Naturforscher erzählt aus seiner Kindheit im Baltikum und seiner Schulzeit in Breslau. Die enge Verbundenheit des Kindes mit der Natur wird in einfacher, schöner Sprache beschrieben. Manche bekannte Männer des deutschen Geisteslebens, Georg Schweinfurth, Gerhard Koflitz, Franz List, Felix Dahn u. a. gehören zum Verwandten- oder Bekanntenkreise des Verfassers. Die baltische Landschaft und manche Sitten und Bräuche der baltischen Gesellschaft werden in dem Buche, der liebenswürdig und interessant erzählten Geschichte einer Jugend, lebendig.

Dr. R.

Verlag Dr. Friedrich Cömer, Berlin SW 61, Zandwitzer 23. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kriebel, Berlin-Friedenau, Jäger 2. — Text: Heinrich Drenders 6, n. d. S., Berlin-Schöneberg, Wolfsteiner 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Faust, Berlin SW 15. — Einzelpreis monatlich je einmal. Halbjährig vierteljährlich RM. 0,50. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,25 Hochheft. — Anzeigenpreis ab 4. — 3. u. 4. g. — Alle Zuschriften sind an den Verlag Dr. Friedrich Cömer, Berlin SW 61, Zandwitzer 23 (Telefon 25 09 14) zu richten.

E. Baensch jun. u. G., Magdeburg

Graphischer Großbetrieb und Verlag

Buch-, Stein-, Offset- u. Kupfertiefdruck · Großbuchbinderei

Ansichtspostkarten, Künstlerpostkarten in farbig Offset- u. Tiefdruck / Gratul.-Postkarten für alle Gelegenheiten
Bitte verlangen Sie Muster und unverbindliches Angebot

STEMPEL
FERTIG IN GUMMI U. METALL
KORITZER
GUBEN · HITLERSTR. 19

Marien-Apotheke
Otto Radke

Senftenberg (N.-L.)
Bahnhofstr. 41. Fernspr. 367

Eduard Preuß
Gartenbaubetrieb u. Rosenzuchten

Sorau N./L., Hofplatzstr. 3
Telefon 2256

Wo treffen sich die Mitglieder des BDO. im Rensengelände? in Brückenberg Reg. Café-Restaurant Wien bei guter Musik und Bewirtung
Paul Triebwasser

Bücher u. Noten

Appuns Buch- u. Musikalienhandlung
A. Neudecker, Inh. Willi Kozsek
Buzsiza, Markt 29 (Ecke Bahnhofstr.). Tel. 1298

Georg Kluge, Tischlermeister

Lauban I. Schlo., Juli Hauptgassestr. 22
Möbel- und Bautischlerei
sowie Särge in allen Preislagen stets am Lager, sowie Überführungen

Bücher u. Noten

Papier- u. Schreibwaren

liefert schnell und billig

W. Thlome, Penzig Q/L., Bismarckstr. 6

Verlag, Sie kosten. setzen B. Bücherkatalog

C. E. Herbst

Gumbinnen, Königstraße 14

Papier- u. Schreibwaren

Buchdruckerei

Sichtkartenhefte, Bürobedarf

Schreib- u. Rechenmaschinen

Fernruf 2118

Albert Arndt

Heiligenbeil i. Ostpr.

Tel. 261

MÖBEL

Gr.ße Auswahl in Möbeln jeder Art



Leistung der Stadtwerke Elbing

beförderte Fahrgäste

Wasser-Verbrauch

Die Weingroßhandlung Paul Dreier Nachf.

Inh. Willy Marx

Fernruf 3028 Schnelldemühl Neuer Markt 8

ist die leistungsfähige Bezugsquelle
für Deutsche und ausländ. Weine.

Feine Spirituosen, Zigarren, Zigaretten

MODENHAUS
Loenig

Fachgeschäft für Damen- und Kinderkleidung

Elbing, Fischerstraße 1-3



Schulz & Jasching

ALLENSTEIN



Erstes Elbinger Pilsener

»Ellinator«

Das führende Bier des Ostens!

Brauerei Englisch Brunnen, Elbing



Schmude & Wobbe, Insterburg

Empfehlenswerte Bezugsquelle für

Seifen, Parfümerien, Bürstenwaren und Toiletteartikel

Hauptgeschäft: Insterburg, Hindenburgstraße 15/14

Pfilialen: Insterburg, Erich Kochstraße 2

„ Gumbinnen, Goldener Straße 8

„ Rastenburg, Schloßstraße 5

„ Lyck, Hindenburgstraße 58

„ Lötzen, Markt 30

„ Allenstein, Richtigstraße 32

„ Allenstein, Adolf Hitlerplatz 8

„ Ortelburg, Adolf Hitlerplatz 28

„ Insterburg, Hindenburgstraße 1

Damen-, Herren- und Kinder-Bekleidung

Stets modisch, auswahlreich
und vorteilhaft im Preis

Wilco
WILLEFANG · MÜLLER & CO.
AM ALTEHOF, MAGT

Heizungen Wasserleitungen Bäder usw.

Lingen u. Co.
Königsberg - Pr.
Französische Str. 1

Luftschutz
ist
das
Gebot
der Stunde!



Modernes Einkaufshau für gedieg. Manufaktur- u. Modeware

Damen-, Herren- und Kinder-Fertigkleidu
Eigenes Maß-Atelier für vornehme Dame
und Herrenbekleidung

Gardinen - Teppiche - Möbelstoffe - Pel

Spezial-Abteilung für Kassteeur- und Ergänzungswäse

Leo Schweiger, Insterburg

Wir verwalten in Ostpreußen
375 Millionen Reichsmark

Spar- und Giroeinlagen.

Spare auch Du bei uns!

Die ostpreußischen

Stadt- und Kreis-

Sparbanken

mündelsicher.

Färberei
CAILLÉ & LEBELT
reinigt chemisch
Königsberg i. Pr. 5

Martha Elsner
Königsberg i. Pr., Münzstraße 5-6
 Korsetts, Korsetlets, Gesundheitsleibbinden
 Damenwäsche, Strümpfe in großer
 Auswahl zu billigsten Preisen

Konditorei
Kurt Gehlhaar
Königsberg i. Pr. Konntstraße 11-11a
 Junkerstraße 19
 Das gute Tages-Cafe mit türkischem Mokka-Salon
 Versandhaus des weltberühmten
Königsberger Marzipan

Lippert & Matull
 Münzstickerei
Königsberg i. Pr., Münzstraße 5-6
 Spezialhaus für beste Strickkleidung
 gediegene individuelle Maßanfertigung
 Ruf 21634

Nord-Süd-Bau
 Ostpreußen G. m. b. H.
Königsberg Pr.
 Vorder-Roßgarten 50

Otto Ad. Sielmann
 Feldbahnen — Bagger — Dieselmotor- und
 Dampflokomotiven — Preßluftanlagen — Trans-
 missionen — Betonmischmaschinen
Königsberg Pr.
 Magisterstraße 65-66
 Telefon: 36488 und 33360

Werkzeugmaschinen
 für Holzbearbeitung
 Eisenbearbeitung
Knoth & Jllas, Königsberg Pr., Steindamm 177

Fachgeschäft für Mal- u. Zeichen-Artikel
Käthe Neumann
Königsberg, Am Schloß 1 • Ruf 30536
 Gut sortiertes Lager

Preußische Zeitung

Die größte Tageszeitung
 in Ostpreußen

Das Sprachrohr von Partei und Staat



Tischlereibedarf
 Sperrholz · Furniere

Wilhelm Tappmeyer, Königsberg Pr., Gebauerstr. 50. Ruf 33337

Englick & Quatz Königsberg Pr. Gegründet 1882
 Große Schloßteichstraße 10
 Ecke Burgstraße Ruf 33086
 Das Haus für Bürobedarf — Büromaschinen — Büromöbel — Büropapiere

Fritz Walter, Schneidermeister
 Königsberg Pr., Kreislerstr. 6
 Ende Franzl. Str. Ruf 31771
Uniformen für Meer u. Luftwaffe
 Werkstoff für geblagene Meereswelt
 Zivil-, Sport- u. Reifbefleidung • Ausdrückungsstoffe



Nähmaschinen
 in technischer Vollendung, für jed. Haushalt
 Besondere Zahlungsweise!
H. Althoff S. m. B. H.
 Königsberg/Pr., Gr. Schloßtelechtr. 8
 (am Paradeplatz)

Knittel & Welker
Bauunternehmung
 Beton und Eisenbetonbau
 Hoch- und Tiefbau
Königsberg i. Pr. Ruf 23384
 Golz-Allee 5

Wir trinken den guten
Winkler-Kaffee
 seit 1845
Verkaufsstellen:
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Neuer Graben 30-31
 Vorst. Langgasse 40, Hufen-Allee 36

Kompl. Zimmer und Einzeilmöbel
 gut und preiswert
A. Thurnau, Tischlermeister
Möbelgeschäft
 Königsberg, Vorst. Langgasse 98
 Annahme von Eheständesdarlehn

Anzeigen
 im „Ostland“
 haben Erfolg!

Alfred Leo
Möbeltransport — Spedition
 Königsberg Pr., Steindamm 65-67

Mara Arndt
 Antiquariat u. Buchhandlung
Königsberg Pr.
 Französischestraße 3
 Fernsprecher 31237

Bernh. Teichert
 Buch- u. Kunsthandlung
KÖNIGSBERG PR.
 Gr. Schloßteichstraße 8

F. Trittmacher
 Spedition u. Großfuhrbetrieb
Königsberg Pr.
 Eigengrabenstr. 11-12
 Sammel- Nr. 36366

Justus Baginski
 Be- u. Entwässerungen - Gasanlagen
 Sanitäre Einrichtungen
Königsberg/Pr., Jägerhof 15
 Fernruf 26712

Stets das Neueste aller Literaturgebiete
 finden Sie in unserer
Buchhandlung und Leihbücherei
 Monats- und Wochen- Abonnement
Steindamm-Bücherei
 Königsberg Pr., Steindamm 9b
 am Nordbahnhof Ruf 26654

Hoch- und Tiefbau
Gesellschaft
 Inh.: Gebr. Schmarsel
 Königsberg Pr., Glückstr. 12

„Heinzelmannchen“
 Inh.: Gertrud Danat
 Lichtpausanstalt u. Vervielfältigungsbüro
 Königsberg Pr., Lutherstr. 8. Ruf 39005

Dieckert & Jauschus Nachf.
 Inh. Arthur Gerber
Königsberg i. Pr., Löbn. Langg. 5
Leder f. Schuhmacher u. Sattler

Gebr. Rittler
 Leder für alle Zwecke
Königsberg Pr.
 Altsiedlische Bergstraße 11
 Fernsprecher Nr. 33117 und 36350

Johanna Gerlach
 Königsberg, Mittel-Tragheim 20
 Fernruf 32 790
 Papierwaren, Büroartikel,
 Zeichenbedarf, techn. Papiere

Stempel u. Gravuren S. m. B. H.
Königsberg i. Pr. 5
 Börsenstraße 11

Staatliche Bernstein-Manufaktur Königsberg (Pr)
 Verkauf in den Fachgeschäften und in den Verkaufsstellen:
Königsberg (Pr), Junkerstr., Palmnicken, Bernsteinpavillon
 Das Zeichen für **SBM** Echtheit und Qualitätsherbeit



Steindamm 139
MÖBELFABRIK
 und Einrichtungshaus

Möbeltischlerei
 Innenausbau
ERNST DELLIN
 Tischlermeister
Königsberg Pr., Ziegelstr. 14
 Telefon 35933

Tapeten-Balatum

Johs. Dikti, Königsberg Pr.
 Voralldt. Langgasse 93

H. Rosenfeld Nachfolg. K. Bauer
Büro-Möbel
Schreibmaschinen
Tilsit, Hohestraße 13

Wer nicht inseriert, bleibt unbeachtet

Ludendorff

Auf dem Berge zur Feldherrnhalle
 2,50 RM., Leinen 3,50 RM.
Königsberg i. Pr., Müngelstraße 9
 Kart. von Boehm, Buchhandlung

Parfümerie Favorit

Inh. F. Klein u. E. Wiek
Königsberg Pr., Paradeplatz 11
 Anruf 36712
 unterhält ständig reich sortiertes Lager
 in Seifen, Parfümerien, Hautpflege- und
 Toilette-Artikeln

Schau nicht rechts
 schau nicht links
 kauf bei

Raudies u. Bugenings

Tilsit, Deutsche Straße 73
 Stoffe - fertige Kleidung - Wollwaren

Th. Lambrecht Nchf.

Spezialgeschäft für Schmiederei-Artikel

Spielwaren

Tilsit, Deutschestr. 61. Tel. 3522



DAS HAUS DER PHOTOFREUNDE
 Königsberg, Steindamm 128/29

FELLENBERG

K o m m a n d i t - G e s .

Zementwaren und
Steinholzfußböden
Königsberg Pr.
 Friedländertorplatz 5

Ferd. Beyer's Buchhandlung

Königsberg Pr., Französischestr. 25

Wir bitten unsere Bezahler, diese
 Inserate besonders zu beachten!

Schlesier lesen die
Schlesische Gaupresse

mit ihren 9 NS-Heimatzeitungen in:
 BRISLAU GÖRLITZ WALDENBURG
 GLOGAU GLATZ GLEIWITZ
 LIEGNITZ HIRSCHBERG OPPLEN

Anton Kusterhauer

Breslau 6

Möbeltransport · Speicherei · Sp...

Fernsprecher: 28747

Breslauer



Friedr.-Wilh. Str. 51
 und Albrechtstg. 56

Gute Wäsche jeder Art

Wenn Wäsche dann



Schreibmaschinen
Verbiefähigungsapparate, Registraturen
und sämtlichen Bürobedarf
 empfiehlt

Bürobedarf Vog Stenzel, Breslau 1
 Gartenpav. 11 Auf 29249

Hugo Kukoika, Beuthen OS., Gleiwitz

Kleiderstoffe in Seid- u.
 Inletta, Bettendamaste, Tü.
 Leloen, Baumwollwaren,

● **Spendet für die Winte**